



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)292(4)
gel VB zur öffentl Anh am
3.03.2021 -
24.02.2021

Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2020:
Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen
(BT-Drucksache 19/24386)

sowie zum Antrag der Fraktion der FDP vom 25.01.2021:
Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen
(BT-Drucksache 19/26118)

Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages
am 03.03.2021

Berlin, 24.02.2021

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

1. Grundlegende Bewertung der Anträge

In ihrem Antrag „Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen“ (BT-Drucksache 19/24386) fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entwicklung einer Alkoholpräventionsstrategie, die auch europäisch ausgeweitet werden soll.

Die FDP-Fraktion fordert in dem Antrag „Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen“ (BT-Drucksache 19/26118) umfassende Maßnahmen zur Prävention und Diagnostik einer Fetal Alcohol Spectrum Disorder (FASD) bzw. eines Fetalen Alkoholsyndroms (FAS).

Die Bundesärztekammer ist besorgt darüber, dass der Alkoholkonsum in Deutschland mit 10,5 l Alkohol pro Kopf und Jahr im internationalen Vergleich weiterhin im oberen Bereich liegt und es dadurch zu einer Vielzahl alkoholbedingter gesundheitlicher Schädigungen und Todesfälle kommt. Dies wirkt sich auch negativ auf den Alkoholkonsum Schwangerer aus, weshalb es dringend präventiver Maßnahmen zur Eindämmung der Zahl durch Alkohol geschädigter Kinder, aber auch der Verbesserung des Behandlungsangebots für Betroffene bedarf.

Als sinnvoll erachtet die Bundesärztekammer strukturierte Aktivitäten, die einen wirksamen Beitrag zur Reduktion der vom Alkohol ausgehenden gesundheitlichen Schäden zu leisten vermögen. Diese müssen verhältnispräventive Maßnahmen zur Eindämmung des riskanten Konsums, eine Verbesserung von Versorgungsstrukturen, insbesondere an den Übergängen von Versorgungsbereichen, sowie verhaltensbezogene Maßnahmen einschließlich einer frühen Ansprache, Beratung und Versorgung betroffener Personen umfassen.

Dazu gibt es bereits viele fundierte Vorarbeiten, die sinnvoll und wirksam zusammengeführt und mit einem politischem Umsetzungswillen versehen werden müssen.

2. Stellungnahme der Bundesärztekammer zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen“

A) Beabsichtigte Neuregelung

In dem Antrag werden u. a. bessere Hilfen für suchtblastete Familien und deren Kinder, niedrigschwellige Angebote der Schadensminderung und passgenaue Behandlungs- und Beratungsangebote sowie verhältnispräventive Maßnahmen zur Alkoholwerbung und -sponsoring, Besteuerung und Preisgestaltung und zur Alkoholverfügbarkeit gefordert. Darüber hinaus soll sich Deutschland für eine gemeinsame europäische Alkoholpräventionsstrategie einsetzen.

B) Stellungnahme der Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer weist darauf hin, dass zu vielen der im Antrag aufgeführten Forderungen bereits umfängliche Vorarbeiten vorliegen, auf die für eine Alkoholpräventionsstrategie zurückgegriffen werden kann. Insbesondere ist auf die Ausarbeitungen der AG „Alkoholkonsum reduzieren“ des Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de hinzuweisen. Diese umfassen u. a. auch wissenschaftlich belegte Maßnahmen zu Werbe- und Verkaufsbeschränkungen und zur Preisgestaltung, die jedoch

aus politischen Gründen nicht konsentiert werden konnten und somit auch keinen Eingang in das Gesundheitsziel fanden.

Des Weiteren sei auf die gerade erst konsentizierte S3-Leitlinie „Screening, Diagnostik und Behandlung alkoholbezogener Störungen“ verwiesen, die Empfehlungen für die Versorgung Betroffener gibt.

Zudem sollte eine nationale Präventionsstrategie mit den derzeit auf europäischer Ebene geplanten Aktivitäten, insbesondere mit „Europas Plan gegen den Krebs“ der EU-Kommission, abgestimmt werden, der unter 3.3. auch Maßnahmen zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums vorschlägt. Im Einzelnen werden hierzu eine Sichtung der EU-Gesetzgebung zur Besteuerung von Alkohol und grenzüberschreitenden Erwerb alkoholischer Produkte, Vorschläge für eine verpflichtende Kennzeichnung der Inhaltsstoffe sowie Ausweisung von Gesundheitswarnungen auf den Verpackungen alkoholischer Getränke, Unterstützung für die Umsetzung wissenschaftlich gesicherter Kurzinterventionen und Maßnahmen zur Reduktion der Werbeexposition Jugendlicher über die „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ aufgeführt.

3. Stellungnahme der Bundesärztekammer zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen“

A) Beabsichtigte Neuregelung

In dem Antrag werden insbesondere ein alkoholbezogenes Präventionskonzept für Schwangere und eine öffentliche Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Hilfsangebote für alkoholranke Frauen mit Kinderwunsch, Einbezug eines Screenings auf FASD und FAS im Rahmen der U-Untersuchungen, Aufklärung des relevanten Personals im Gesundheits- und Bildungswesen, Verbesserung der Behandlung betroffener Kinder und der Selbsthilfe sowie eine jährliche Berichterstattung zum Thema im Bundestag gefordert.

B) Stellungnahme der Bundesärztekammer

Um die Zahl der von einer FASD betroffenen Kinder zu reduzieren, bedarf es einer frühzeitigen Aufklärung und Beratung von Frauen mit Kinderwunsch sowie werdender Mütter, eines frühzeitigeren Erkennens von Kindern mit einem FASD und deren Unterformen, eines flächendeckenden Ausbaus bedarfsgerechter Hilfsangebote für betroffene Familien und Kinder und einer besseren Vernetzung der beteiligten Fachdisziplinen und Hilfsangebote.

In den Mutterschafts-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sollte die Aufklärung über die Gefahren des Konsums psychotrop wirksamer Substanzen einschließlich des Alkohols gestärkt werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf bereits bestehende Vorarbeiten zur Diagnostik und Behandlung, insbesondere auf die S3-Leitlinie „Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms“, die S3-Leitlinie „Screening, Diagnostik und Behandlung alkoholbezogener Störungen“ sowie auf den Abschlussbericht der interministeriellen AG „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“, den aktuellen Bericht der Kinderkommission des Deutschen Bundestages „Für einen guten Start ins Leben“ und die Arbeiten des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zu Kindern psychisch kranker Eltern.

4. Ergänzende Hinweise

Die Bundesärztekammer spricht sich für eine Stärkung der ärztlichen Primärprävention insbesondere hinsichtlich eines frühen Erkennens verhaltensbezogener Risikofaktoren sowie einer entsprechenden Beratung, Motivierung und ggf. Weiterleitung an geeignete Angebote aus. Sie hat hierfür ein umfangreiches Präventionskonzept erarbeitet, für dessen Umsetzung seitens der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten. Damit könnten auch Patienten mit einem riskanten Alkoholkonsum frühzeitiger erkannt und angesprochen werden.

Zudem hat die Bundesärztekammer im vergangenen Jahr gemeinsam mit der BZgA ein ärztliches Manual zur Prävention und Behandlung von riskantem, schädlichem und abhängigem Konsum erstellt („Alkoholkonsum bei Patientinnen und Patienten ansprechen“), das Hinweise für eine frühe Ansprache von Patienten und zur Diagnostik eines riskanten, schädlichen oder abhängigen Alkoholkonsum gibt.